

„Heute verlegt nach ...“: Ein 17-Jähriger stirbt in der Gaskammer

Heute kennen wir viele Beispiele eines gelungenen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen, auch in Staßfurt. Ganz anders im Deutschen Reich von 1933 bis 1945: Menschen, die auf Dauer erkrankt oder durch körperliche und geistige Behinderungen beeinträchtigt waren, galten als „lebensunwert“. Ihre „Vernichtung“ war das Ziel nationalsozialistischer „Sorge“ um einen gesunden „Volkskörper“. Erinnern wollen wir an Wilfried Münzel, der im Alter von 17 Jahren Opfer der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus wurde.

Wilfried Münzel wird am 27. Januar 1923 in Leopoldshall geboren. Als er im März 1937 mit 14 Jahren die Staßfurter Pestalozzischule verlässt, ist er das älteste von vier Kindern; die Familie wohnt jetzt in Staßfurt, Holzmarkt 9.

Am 25. November 1938 nimmt den nun 15-Jährigen die Landesheilanstalt Uchtsprunge (Altmark) auf. Ein in Staßfurt zwei Monate vorher ausgestelltes ärztliches Zeugnis klärt die Vorgeschichte: Wilfried sei „körperlich zurückgeblieben“, ein „schlechter Schüler“, eine „Berufsausbildung nicht möglich“. Zum Zeitpunkt der Begutachtung durch den Arzt ist Wilfried (wie seine drei Geschwister im Alter von einem bis sechs Jahren) im Staßfurter Waisenhaus; die Mutter befindet sich seit Juli 1938 in einer Heilanstalt. Im ärztlichen Zeugnis heißt es, Wilfried habe sich, „bevor er ins Waisenhaus kam“, „dauernd auf der Straße herumgetrieben“; aber auch: „Im Waisenhaus ist er folgsam.“ Eine Anstaltsbehandlung hält der Arzt für „erforderlich zur Erziehung und Berufsausbildung“. Zuvor hatte eine Staßfurter Gesundheitspflegerin Wilfried beim Amtsarzt in Calbe/Saale auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 angezeigt. Die Unterbringung in einer Anstalt beantragt schließlich das Fürsorgeamt der Stadt Staßfurt.

Was aus der vom Staßfurter Arzt genannten Absicht – Erziehung und Berufsausbildung – wird, dokumentiert die Akte der Landesheilanstalt Uchtsprunge: Wilfried wird als „erbkrank“ abgestempelt: Im entsprechenden Aufdruck auf dem Aktendeckel vermerkt ein Arzt handschriftlich: „Erbkrank: Ja; Meldung am: 10.12.1938“. Die Diagnose lautet „angeborener Schwachsinn“. Als „intellektuell tiefstehend“ und „kaum bildungsfähig“ eingeschätzt, ist sein Schicksal im NS-Staat besiegelt. Nach wenigen Einträgen aus dem Jahr 1939, aus denen wir z. B. erfahren, dass er „unauffällig, gutmütig“ ist und regelmäßig in der Sattlerei arbeitet, finden sich in Wilfrieds Akte nur vier kurze Notizen von 1940 – Wilfried ist jetzt 17 Jahre alt. Die drei letzten Einträge lauten: „16.V.40: Geht zur Friedhofskolonie. Sauber. – Willig. – Körperlich o. B. [ohne Befund]. 5.8.40: Arbeitet weiter fleißig und ordentlich in der Friedhofskolonie. 9.8.1940: Heute verlegt nach ...“. Wofür die Auslassungszeichen stehen, erschließt sich aus der Tatsache, dass sich Wilfrieds Akte im Bestand der Aktion T 4 findet. Der Tarnname „T 4“ (Euthanasie-Zentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4) steht für die systematische Erfassung und Tötung von Menschen, die sich in Anstaltspflege befanden. 1940/41 wurden im Rahmen dieser Aktion in sechs Tötungs-

anstalten mehr als 70 000 Menschen ermordet.ⁱⁱ Wilfried Münzel wurde am 9. August 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburgⁱⁱⁱ vergast.^{iv}

Auf dem Stolperstein, den Gunter Demnig am 20. März, ca. 12:30 Uhr, vor dem Grundstück Holzmarkt 9 verlegen wird, steht: Hier wohnte Wilfried Münzel, Jg. 1923, eingewiesen 25.11.1938 Heilanstalt Uchtspringe, „verlegt“ 9.8.1940 Landes-Pflegeanstalt Brandenburg, ermordet 9.8.1940, Aktion T 4.

Quellen

BEDDIES, Thomas: „Die Einbeziehung von Minderjährigen in die nationalsozialistischen Medizinverbrechen – dargestellt am Beispiel der brandenburgischen Landesanstalt Görden“. In: *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 58 (2009), 518-529.

Bundesarchiv: Akten der Landesheilanstalt Uchtspringe (Altmark) betr. Münzel Wilfried.

Gedenkstätte Brandenburg an der Havel.

Stadtarchiv Staßfurt.

Michael Reuter und Laura Surau, 6. März 2015

ⁱ Wilfrieds Zeugnis vom 17.3.1937 verzeichnet u. a. „Betragen: Sehr gut“, „häusl. Fleiß“ und „Aufmerksamkeit: Genügend“ und „Werkunterricht: Gut. (relativ)“. Unter Bemerkungen steht: „Harmlos, ohne Erziehungsschwierigkeiten. Er ist nur geeignet, leichte Arbeiten zu verrichten u. muß dauernd unter Anleitung stehen.“

ⁱⁱ Vgl. BEDDIES, Thomas: „Die Einbeziehung von Minderjährigen in die nationalsozialistischen Medizinverbrechen – dargestellt am Beispiel der brandenburgischen Landesanstalt Görden“. In: *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 58 (2009), 518-529, hier: 521f.

ⁱⁱⁱ Vgl. http://www.stiftung-bg.de/doku/neues/neues_m1.htm (Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde, Gedenkstätten Brandenburg an der Havel).

^{iv} In seiner auf den 22. August 1940 datierten Sterbeurkunde wird Hartheim-Alkoven (Oberdonau) als Sterbeort angegeben (Auskunft Standesamt Staßfurt). Zu Hartheim vgl. die Internetseiten „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ (<http://www.schloss-hartheim.at/index.php/historischer-ort/toetungsanstalt-hartheim-1940-1944> (06.03.2015)).